

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Ercheint  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
tag u. Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleinste  
Zeile 10 Pf.

Abonnement  
vierteljährlich 1 M. 20 Pf.  
(incl. Bringerlohn) in der  
Expedition, bei unsern Bot-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

27. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 17.

Sonnabend, den 7. Februar

1880.

### Amtstage

Donnerstag, den 12. Februar 1880,

von Vormittags 11 Uhr an

im Amtsgerichtsgebäude zu Eibenstock

und

Donnerstag, den 19. Februar 1880,

von Nachmittags 1/2 3 Uhr an

im Sitzungszimmer des Gemeinderaths zu Schönheide.

Schwarzenberg, am 5. Februar 1880.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Freiherr von Wirting.

### Öffentliche Vorladung.

Das zuletzt in Oberstüßengrün aufhältlich gewesene Dienstmädchen Anna Mar-  
garetha Spörl aus Affenest in Baiern wird hiermit geladen, behufs ihrer Ver-  
fragung über eine allhier wider sie vorliegende Anzeige unverweilt an hiesiger Amts-  
stelle sich einzufinden oder ihren gegenwärtigen Aufenthaltsort anher anzuzeigen.

Alle Criminal- und Polizeibehörden werden ersucht, die Spörl im Betretungs-  
falle auf diese Vorladung aufmerksam zu machen und kurze Notiz hierher gelangen  
zu lassen.

Eibenstock, am 4. Februar 1880.

Der Königliche Amtsanwalt.

Kind.

### Bekanntmachung.

Vom Reichs-Gesetzblatte ist das 2. Stück vom laufenden Jahre erschienen.

Dasselbe enthält unter Nr. 1359: Verordnung, betreffend die Einberufung des  
Reichstags; vom 27. Januar 1880. Nr. 1360: Allerhöchster Erlaß, betreffend die  
Uebertragung der Post- und Telegraphenverwaltungsgehefte für Charlottenburg und  
Bestand auf die Ober-Postdirection in Berlin; vom 7. Januar 1880 und liegt an  
Rathsstelle zu Jedermanns Einsichtnahme aus.

Eibenstock, den 4. Februar 1880.

Der Stadtrath.

Rose.

### Die Wehrsteuer.

Man kann noch so loyal gesinnt sein, wenn man  
von einem neuen Steuerproject hört, überläßt einem  
doch eine leichte Gänsehaut. Zwar sind die Klagen  
über drückende Steuern so alt, wie die Geschichte der  
Menschheit, was aber nicht hindert, daß wir jede Art  
der Steuer stets und stets wieder als etwas höchst Un-  
bequemes empfinden werden, das heißt diejenigen Steuer-  
arten, die uns selber treffen.

In unsern Regierungskreisen erwägt man gegen-  
wärtig den Plan einer Wehrsteuer; es ist beabsichtigt,  
jedem Manne, der vom Militär-Dienst befreit ist und  
zwar ohne Rücksicht auf den Grund der Befreiung (also  
auch wenn dieselbe wegen körperlicher Gebrechen statt-  
findet), für die Dauer der zwölfjährigen Dienstzeit eine  
Steuer aufzuerlegen und zwar bei einem Einkommen  
bis zu 1000 Mark jährlich 4 Mark, und bei einem  
höheren Einkommen mit einem festen Prozentsatz.

Es ist herausgerechnet worden, daß eine solche Steuer  
die durch die neue Wehrgefehrvorlage nötig werdende  
Mehrausgabe nahezu vollständig deckt; ist die Steuer  
sonst durchführbar und hält sie die übrige Bevölkerung  
von einer Mehrbelastung fern, so wird man ihr be-  
dingungslos zustimmen können und zwar aus meh-  
fachen Gründen.

Die Wehrsteuer ist gerecht. Die Zahl der für ihren  
Lebensberuf unbedingt tauglichen, für den Militärdienst

aber untauglichen jungen Leute ist bekanntlich eine ganz  
enorme. Die Städte aber liefern dazu ein überreiches  
Contingent. Kleinere körperliche Fehler, die den jungen  
Mann in der Ausübung seines Berufes nicht im Min-  
desten hindern, „allgemeine Körperschwäche“, die ebenso  
wenig für den Betroffenen störend ist, ihn aber zur Er-  
tragung der militärischen Strapazen untauglich macht,  
selbst das Ueberzähligsein in sanitär begünstigten Ge-  
genden mit kräftigem Menschenschlag, bilden ein Pri-  
vilegium von Tausenden gegenüber der „allgemeinen  
Wehrpflicht“. Niemand wird sich der Ueberzeugung  
verschließen können, daß die aktive Militärzeit in der  
Dauer von 2 bis 4 Jahren und das noch andauernde  
Gebundensein, die Verpflichtung, eventuell Knast und  
Fall Werkstatt oder Comptoir verlassen, an die Grenze  
marschiren und das Vaterland gegen äußere Angriffe  
vertheidigen oder dessen angegriffene Ehre vertheidigen  
zu müssen, einem Jeden, der gedient hat, schwere Lasten  
auferlegt, er muß sogar sein Leben für das Vaterland  
in die Schanze schlagen, und daß selbst diese schwere  
Pflichterfüllung gegebenen Falls mit Freudigkeit erfüllt  
wird, hat der letzte Krieg bewiesen.

Es ist doch nur natürlich, daß Diejenigen, welche  
aus irgend welchen Gründen diesen Pflichten nicht un-  
terworfen werden konnten, trotzdem die Wehrpflicht eine  
„allgemeine“, für Arm und Reich, Hoch und Niedrig  
gleich ist, irgend ein Aequivalent bieten, und fast noch

sonderbarer ist es, hat aber vielleicht in der Schwierig-  
keit der Durchführung seinen Grund, daß man regier-  
ungsseitig so lange von der Leistung eines solchen Aequi-  
valents Abstand nahm.

Die Steuer ist aber auch im Allgemeinen nicht  
drückend, besonders bei dem in Aussicht genommenen  
niedrigen Satze. Sie trifft junge, meistens unverhei-  
rathete Leute in der besten Schaffenskraft, denen die  
Sorge zumeist fremd ist und bei denen eine Mark im  
Vierteljahre durchaus keine Rolle spielt, die den „Kampf  
um's Dasein“ nur erst von Hörensagen kennen und  
die Wohlthaten eines gesicherten Friedens und eines  
stark geschützten Vaterlandes noch am meisten zu ge-  
nießen Aussicht haben, ohne bisher dafür auch nur den  
Finger rühren zu brauchen.

Allerdings würden sich bei der Einführung der  
Wehrsteuer auch Härten wie ganz vermeiden lassen, die  
zu vermindern die erste Aufgabe der Gesetzgebung sein  
würde. Viele der jungen militärfreien Leute haben sich,  
eine Belastung dieses Privilegiums nicht vermuthend,  
frühzeitig stark engagirt, haben sich früh verheirathet und  
weisen vielleicht mit 30 Jahren schon auf einen sechs-  
fachen Kinderlegen hin. Andere Fälle der Militärdienst-  
befreiung sind z. B., daß der einzige Sohn eine arme  
Mutter zu ernähren hat, oder daß körperliche Gebrechen  
den jungen Mann auch zu einer ordentlichen gewerb-  
lichen Hantierung unfähig machen. In solchen Fällen

### Bekanntmachung.

Die gemischten ständigen Ausschüsse sind für das Jahr 1880 wie folgt zu-  
sammengesetzt:

#### Schulanschuß:

Herr Stadtr. Commerzienrath Hirschberg,  
Vorsitzender,  
der unterzeichnete Rathsvorstand, dessen  
Stellvertreter,

Herr Pastor Böttrich,  
• Kaufmann L. Rockstroh,  
• Hypothekensbuchführer Seelig,  
• Postdirector Weigel,  
• Maler Jochimsen,  
• Rentamtmann Wettengel,  
• Buchdruckereibesitzer Hannebohn;

#### Sparlassenanschuß:

der unterzeichnete Rathsvorstand, Vor-  
sitzender,  
Herr Stadtrath E. Dörfel, dessen Stell-  
vertreter,

• Kaufmann Georgi,  
• Kaufmann Lippert,  
• Kaufmann Carl Julius Dörfel,  
• Rentamtmann Wettengel,  
• Kaufmann Alfred Reichsner,  
• Kaufmann Carl Luchscheerer;

#### Bauanschuß:

Herr Stadtrath Brandt, Vorsitzender,  
• Stadtrath E. Dörfel, dessen Stell-  
vertreter,  
• Maler Jochimsen,  
• Maurermeister Gerischer,  
• Schmiedemeister Hermann Lamm;

#### Haushaltplan- und Rechnungs- anschuß:

Herr Stadtr. Commerzienrath Hirschberg,  
Vorsitzender,  
• Stadtrath E. Dörfel, dessen Stell-  
vertreter,

Eibenstock, am 4. Februar 1880.

Der Stadtrath.

Rose, Bürgermeister.

Herr Kaufmann Lippert,  
• Kaufmann Carl Julius Dörfel,  
• Gerichtschreiber Ingelt;

#### Abhängigkeitsauschuß für Ge- meindeabgaben:

Herr Stadtr. Commerzienrath Hirschberg,  
Vorsitzender,

• Stadtrath Grobmann,  
• Stadtrath E. Dörfel, deren Stell-  
vertreter,  
• Kaufmann Bernhard Reichsner,  
• Destillateur Gnüchtel,  
• Mühlenbesitzer Goldbach,  
• Kaufmann Emil Reichsner,  
• Schmiedemeister Hermann Lamm,  
• Maler Jochimsen,  
• Restaurateur Schneidenbach,  
• Buchdruckereibesitzer Hannebohn,  
• Schieferdeckermeister Conrad,  
• Fleischermeister Reichenbach;

#### Feuerlösch-, Straßenbeleuchtungs- und Proviandauschuß:

Herr Stadtr. Grobmann, Vorsitzender,  
• Stadtrath E. Dörfel, dessen Stell-  
vertreter,  
• Kaufmann Alfred Reichsner,  
• Schmiedemeister Hermann Lamm,  
• Maurermeister Gerischer,  
• Schieferdeckermeister Conrad;

#### Armenanschuß:

der unterzeichnete Rathsvorst. Vorsitzender,  
Herr Stadtr. Brandt, dessen Stellvertreter,  
• Kaufmann Emil Reichsner,  
• Schieferdeckermeister Conrad,  
• Destillateur Gnüchtel.